



Impressum

© 2025 AG Kinder- und Jugendmitbestimmung der
Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg Diözesanverband Aachen
Mühltalweg 7-11, 41844 Wegberg

Inhalt

Konzept zur Partizipation von Kindern- und Jugendlichen auf der Diözesanversammlung in der DPSG DV Aachen	2
Einleitung	2
Kurzbeschreibung des Modellprojektes	3
Ziele des Projektes	3
Ziele für unseren Verband	3
Ziele für Kinder und Jugendliche	3
Ziele für Aktive auf Bezirks- und Diözesanebene	4
Ziele für die Qualitätssicherung	4
Geplante Abweichungen der Satzung	4
Rahmenbedingungen	4
Stammesebene	4
Bezirksebene	4
Diözesanebene	5
Praktische Umsetzung	5
Evaluation	5
Anlagen	7
Satzung Bezirk/DV:	7



Konzept zur Partizipation von Kindern- und Jugendlichen auf der Diözesanversammlung in der DPSG DV Aachen

Einleitung

Gelebte Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wird in der DPSG auf allen Ebenen des Verbandes angestrebt.

Das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beschreibt Kinder- und Jugendmitbestimmung als zentrales Element der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. §12 (2)).

Im Jahr 2019 wurde auf der Diözesanversammlung des Diözesanverbands Aachen die AG Kinder- und Jugendmitbestimmung ins Leben gerufen und beauftragt, Wege aufzuzeigen sowie ein Konzept zu erarbeiten, wie Kindern und Jugendlichen die Partizipation an der Diözesanversammlung ermöglicht werden kann.

Die AG wurde mit Mitgliedern der Stufenarbeitskreise, der Bezirke und des Referates Jugendpolitik besetzt. Im Januar 2020 hat die AG Ihre Arbeit aufgenommen. Gemeinsam wurden alle möglichen und unmöglichen Konzepte durchdacht, um Kindern und Jugendlichen neue Mitbestimmungsformen zu eröffnen.

Einige Konzepte wurden genauer betrachtet und auf der Diözesanversammlung 2020 zur Abstimmung gebracht. Die Ergebnisse der Befragung wurden durch die AG bearbeitet und zu einem Konzept zur Weiterarbeit zusammengefügt.

In der ursprünglichen Fassung des Konzepts (Stand 2022) wurden mögliche Rahmenbedingungen und Erfordernisse zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen von Wölflings- bis Roverstufe an den bis Frühjahr 2025 stattgefundenen Kinder- und Jugend-Konferenzen sowie an den Bezirks- und Diözesanversammlungen der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg im DV Aachen festgehalten.

Im Frühjahr 2025 haben wir auf Grundlage des bisherigen Evaluationsprozesses das Konzept überarbeitet. Bis zu diesem Zeitpunkt fanden 2 Durchläufe von Bezirks- und Diözesankinderstufenkonferenzen sowie 2 Diözesanversammlungen mit aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen statt.

Hauptbestandteil der Anpassung war ein Wechsel von Kinder- und Stufenkonferenzen zu sogenannten Stufengipfeln, die einer Vollversammlung aller einer Stufe zugehörigen Mitglieder ähnelt. Weiterhin werden Kinder- und Jugenddelegierte für die Diözesanversammlung gewählt.

Das Konzept gibt weiterhin einen Überblick über bestehende Regelungen und liefert Ansätze zur Weiterarbeit mit dem Thema.

Grundlegend für die Umsetzung, Kindern und Jugendlichen Partizipation zu unterschiedlichsten Themen zu ermöglichen, sehen wir weitergehend die Verankerung des Themas Mitbestimmung in der Ausbildung der Leiter*innen der DPSG.



Kurzbeschreibung des Modellprojektes

Die Umsetzung des Modellprojektes in Form eines Pilotprojektes startete im Jahr 2023. Das Modellprojekt wurde befristet auf eine Dauer von 4 Jahren (drei Durchläufe plus Vorbereitung und Evaluation).

Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wurde bis Mai 2025 im Rahmen eines Verfahrens mit Wahlen / Konferenzen / Wahlen festgesetzt. Ab 2025 besteht das Konzept aus einem verschlankten Verfahren mit Stufengipfel / Wahl je Ebene (Bezirks- oder Diözesanebene).

Die AG Kinder- und Jugendmitbestimmung der DPSG DV Aachen fungierte bis zum Herbst 2024 im Prozess des Modellprojektes als Beratungsgremium. Ab diesem Zeitpunkt hat die AG ihre Aufgabe an die Diözesanleitung übergeben.

(Zur Erklärung der ersten Fassung des Modellprojektes wurde von der AG ein Video erstellt, welches diese Kind- und jugendgerecht erklärt.)

Ziele des Projektes

Die Kinder- und Jugendmitbestimmung in der DPSG bezieht sich aktuell vor allem auf die Stammesebene.

Primäres Ziel des Modellprojektes ist, die intensive Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen auf den Stufengipfel und Versammlungen der Bezirks- und Diözesanebene zu erproben und zu gestalten.

Daraus ergeben sich als weitere Ziele >>>

Ziele für unseren Verband

Unser Verband soll durch die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen basisdemokratisch(er) werden. Entscheidungen und Ziele sollen sich noch stärker als bisher an den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Durch diese aktive Mitbestimmung, sollen die Meinungen der Kinder und Jugendlichen zielgenauer in der Gesellschaft und Politik vertreten werden können. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen soll die Versammlungen erweitern und bereichern.

Ziele für Kinder und Jugendliche

Laut UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht, ihre Positionen in die gesellschaftliche Diskussion im Hinblick auf die Zukunft einzubringen, um das Gemeinwohl und eigene Wohl aktiv mitzugestalten (Artikel 12/13).

Damit dies gewährleistet werden kann, sollen Kinder und Jugendliche durch die Mitbestimmung auf allen Ebenen der DPSG die Möglichkeit erhalten, den Verband aktiv mitzugestalten. Sie sollen zur Meinungsbildung angeregt werden und die Chance bekommen die DPSG Strukturen kennenzulernen und zu verstehen.

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen für ihre je eigenen Bedürfnisse und Wünsche. Sie sollen im Rahmen des Modellprojektes die Gelegenheit erhalten, demokratische Prozesse im geschützten Rahmen des Verbands zu erlernen und zu erleben.

Zudem sollen sie dazu ermutigt werden Verantwortung für sich, ihre Mitmenschen und ihre Lebenswelt zu übernehmen und ihre eingebrachten Ideen selbst voranzubringen und die Umsetzung zu überprüfen.



Ziele für Aktive auf Bezirks- und Diözesanebene

Ziel für die Stufenleitungen und ihre Arbeitskreise, Mitarbeiter*innen der (Fach-) Referate und AGs, Vorstände und Bildungsreferent*innen ist, die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen intensiver zu erfahren und ihre Arbeit passgenauer auszurichten.

Ziele für die Qualitätssicherung

Ziele des Qualitätsmanagements sind, herauszufinden, wo sich in der Durchführung und deren Auswertung gewinnbringende Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen und den Gesamt-Verband ergeben haben, um diese zu stabilisieren - und zu evaluieren, wo es eventuell negative Effekte gegeben hat, um sie zu minimieren.

Geplante Abweichungen der Satzung

Ausführlich werden die geplanten Änderungen in den Anlagen beschrieben.

Zu beachten ist außerdem:

Es gilt die Stufenzugehörigkeit zum Zeitpunkt der Stufengipfel, an denen teilgenommen wird. Die Wahl der Kinder und Jugendlichen gilt für ein Jahr.

Die Wahl von Ersatzdelegierten ist vorgesehen. Bei der Planung der Stufengipfel sind immer die Einladungsfristen zur nächsten folgenden Versammlung zu beachten.

Die Stimmen der Kinder und Jugendlichen werden zur Feststellung der Beschlussfähigkeit mit einbezogen. In der praktischen Umsetzung muss Kindern und Jugendlichen die Verantwortung ihrer Stimme verdeutlicht werden.

Rahmenbedingungen

Es folgt ein Überblick zu den einzelnen Ebenen und den darin zu beachtenden Rahmenbedingungen:

Stammesebene

Nach der Evaluierung und Anpassung des Modellkonzeptes im Mai 2025 werden keine Stufendelegierten mehr für die Stufengipfel gewählt, da alle Mitglieder eines Stammes je nach Stufenzugehörigkeit auf den Stufengipfel der Bezirks- und Diözesanebene eingeladen sind und sich dort für die Versammlung der zugehörige Ebene delegieren lassen können.

Bezirksebene

Bezirksstufengipfel für die Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder und Roverstufe mit Wahlen können mit entsprechender Einladungsfrist im Vorfeld der Bezirksversammlung als eigene Veranstaltung stattfinden.

Die Stufengipfel können beispielsweise als Bezirks-Gruppenstunde gestaltet werden.

Auf den Stufengipfeln werden 2 Kinder/Jugendliche je Stufe für die Bezirksversammlung gewählt.

Die Stufenleitungen der Bezirksebenen organisieren die Stufengipfel.



Wichtig: Im Gegensatz zur Diözesanebene ist der Stufengipfel auf Bezirksebene ein optionales Element und somit nicht verpflichtend. So werden die Kapazitäten und Bedürfnisse der Bezirke, die während der Evaluierung der vergangenen Jahre erörtert wurden, berücksichtigt.

Diözesanebene

Die Stufengipfel mit Wahlen finden mit entsprechender Einladungsfrist im Vorfeld der Diözesanversammlung statt.

Die Stufengipfel können hier ebenfalls in Form einer „Gruppenstunde“ geplant werden.

Die Stufengipfel wählen 3 Delegierte je Stufe für die Diözesanversammlung.

Die Stufenleitungen auf Diözesanebene organisieren die Stufengipfel.

Praktische Umsetzung

Ein Methodenpool für Stämme und Bezirke wurde auf der Homepage der DPSG DV AC bereitgestellt. Mit Hilfe dieses Pools können mit verschiedenen Methoden die Durchführung der Wahlen und Gestaltung der Stufengipfel einfacher geplant werden.

Von den Ausrichter*innen der Stufengipfel sollen Kinder und Jugendliche Hilfestellung bei der abschließenden Formulierung von Anträgen erhalten.

Evaluation

Leitfragestellung >>> Inwiefern bewirkt der initiierte Prozess der Kindermitbestimmung innerhalb der DPSG DV Aachen positive / negative Effekte?

Datenerhebungsinstrumente >>> Interviews, Fragebögen (online und analog in Präsenz)

Nach Analyse der beteiligten Stakeholder wurden zwei Hauptgruppen identifiziert, die in die Evaluation einzubeziehen sind >

1. Kinder und Jugendliche, die von den Änderungen zur Kinder- und Jugendmitbestimmung betroffen sind
2. Andere Stakeholder, wie Planer*innen, politisch Verantwortliche, durchführende Leiter*innen

Die Diözesanleitung hat die gewonnenen Informationen bis zum Frühjahr 2025 gesammelt, dokumentiert, gesichtet und ausgewertet.

Es soll weiterhin ein konsequenter Evaluationsprozess bis zum Ende der Modellprojektlaufzeit angestrebt werden.

Nach Ablauf der Projektzeit werden die Ergebnisse auf Bundesebene präsentiert.



- 1 In regelmäßigen Abständen werden Stammes- /Bezirks- / und Diözesanebene über die aktuellen
- 2 Evaluationsergebnisse informiert.
- 3



Anlagen

Satzung Bezirk/DV:

Kinder- und Jugenddelegierte als Mitglieder der Bezirksversammlung

Zur Bezirksversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- der Bezirksvorstand,
- die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe,
- die Mitglieder der Stammesvorstände und jeweils zwei Delegierte der Erwachsenen-Bezirkskonferenzen der einzelnen Altersstufen.
- Wenn Stufengipfel stattgefunden haben: jeweils zwei Delegierte der einzelnen Kinder und Jugendstufen.

Im Bezirk können zusätzlich folgende Stufengipfel eingerichtet werden:

- Der Stufengipfel der der Wölflingsstufe
- Der Stufengipfel der Jungpfadfinderstufe
- Der Stufengipfel der Pfadfinderstufe
- Der Stufengipfel der Roverstufe

Zu den Stufengipfeln gehören alle Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Stufe, die in Stämmen und Siedlungen innerhalb des Bezirks aktiv sind. Jedes Mitglied der Stufe hat bei Abstimmungen eine Stimme. Die Arbeitskreismitglieder der jeweiligen Stufe, die innerhalb des Bezirks aktiv sind, sind beratende Mitglieder.

Die Stufengipfel haben folgende Aufgaben:

- die Anliegen, Ideen und Meinungen der Kinder und Jugendlichen einzubringen, zu beraten und zu entscheiden,
- die Beratung über Unternehmungen der Altersstufen,
- die Wahl von zwei Delegierten und zwei Ersatzdelegierten für die Bezirksversammlung. Sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können alle anwesende Mitglieder der jeweiligen Stufe.

Die Stufengipfel finden grundsätzlich einmal im Jahr statt.

Der Bezirksvorstand lädt dazu ein. Die Leitung des Stufengipfels liegt bei der zuständigen Bezirksstufenleitung (bei Vakanz tritt an diese Stelle der Bezirksvorstand).

Kinder- und Jugenddelegierte als Mitglieder der Diözesanversammlung

Zur Diözesanversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- der Diözesanvorstand
- die Diözesanstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe,



- die Mitglieder der Bezirksvorstände oder sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert, die Mitglieder der Stammesvorstände und
- jeweils drei Delegierte der Erwachsenen-Diözesankonferenzen der einzelnen Altersstufen
- jeweils drei Delegierte der Stufengipfel der einzelnen Kinder und Jugendstufen.

Im Diözesanverband sind zusätzlich folgende Stufengipfel einzurichten:

- Der Stufengipfel der Wölflingsstufe
- Der Stufengipfel der Jungpfadfinderstufe
- Der Stufengipfel der Pfadfinderstufe
- Der Stufengipfel der Roverstufe

Zu den Stufengipfeln gehören alle Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Stufe, die in Stämmen und Siedlungen innerhalb des Diözesanverbandes aktiv sind. Jedes Mitglied der jeweiligen Stufe hat bei Abstimmungen eine Stimme. Die Arbeitskreismitglieder der jeweiligen Stufe, die innerhalb des Diözesanverbandes aktiv sind, sind beratende Mitglieder.

Die Stufengipfel haben folgende Aufgaben:

- die Anliegen, Ideen und Meinungen der Kinder und Jugendlichen einzubringen, zu beraten und zu entscheiden,
- die Beratung über Unternehmungen der Altersstufen,
- die Wahl von 3 Delegierten und 3 Ersatzdelegierten für die Diözesanversammlung. Sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können alle anwesenden Mitglieder der jeweiligen Stufe.

Die Stufengipfel finden grundsätzlich einmal im Jahr statt. Der Diözesanvorstand lädt dazu ein. Die Leitung des Stufengipfels liegt bei der zuständigen Diözesanstufenleitung (bei Vakanz tritt an diese Stelle der Diözesanvorstand).

Beschlussfähigkeit der Stufengipfel

Die Stufengipfel auf Bezirksebene sind beschlussfähig, wenn und solange nach ordnungsgemäßer Einladung mindestens je ein Mitglied aus wenigstens $\frac{1}{3}$ der Stämmen anwesend ist. Sind die Kinder- und Jugendkonferenzen auf Bezirksebene nicht beschlussfähig, so können diese unter denselben Tagesordnungspunkten unter Wegfall der genannten Bedingungen der Beschlussfähigkeit nachgeholt werden. Bestimmungen über qualifizierte Mehrheiten bleiben unberührt.

Die Stufengipfel auf Diözesanebene sind beschlussfähig, wenn und solange nach ordnungsgemäßer Einladung mindestens je ein Mitglied aus wenigstens $\frac{1}{3}$ der Bezirke anwesend ist. Sind die Kinder- und Jugendkonferenzen auf Diözesanebene nicht beschlussfähig, so können diese unter denselben Tagesordnungspunkten unter Wegfall der genannten Bedingungen der Beschlussfähigkeit nachgeholt werden. Bestimmungen über qualifizierte Mehrheiten bleiben unberührt.

Wählbarkeit Minderjähriger

Alle Mitglieder der jeweiligen Versammlungen, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Wahl nicht vollendet haben, können nicht für den Rechtsträger oder ein Vorstandsamt kandidieren.





1 **Einladungsfristen**

2 Für die Stufengipfel auf Bezirksebene gelten die gleichen Einladungsfristen wie für die Erwachsenen-
3 Bezirkskonferenzen.

4 Die Stufengipfel finden mit entsprechender Einladungsfrist im Vorfeld der Bezirksversammlung statt.

5

6 Für die Stufengipfel auf Diözesanebene gelten die gleichen Einladungsfristen wie für die Erwachsenen-
7 Diözesankonferenzen.

8